

Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tappendorf (Beitrags- und Gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tappendorf (Abwassersatzung) vom 17.03.1994 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tappendorf erlassen:

Artikel I

§ 2 Absatz 4 enthält folgende neue Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ **0,70 Euro**.

Artikel II

Die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tappendorf tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Tappendorf, den 05.12.2017

gez.

Georg Türk
(Bürgermeister)